

Inhaltlicher Antrag 2 – Konkretisierung des Beschlusses „Moratorium Beitragsrücklauf“

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.

am 26. März 2022 online

um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht vom: Vorstand BUND Leipzig

ANTRAG:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, den Beschluss A03 der Landesdelegiertenversammlung 2021 zu konkretisieren. Der Antrag A03 „Moratorium Beitragsrücklauf“ wird dahingehend konkretisiert, dass mit den Mitgliedsbeiträgen aus der Mitgliederwerbung, wie beschlossen, bis zum Ende des Jahres 2023 verfahren wird. Das beschlossene Verfahren endet mit dem Jahr 2023 und im Jahr 2024 wird wieder der volle der jeweiligen Gruppe zustehende Beitragsrücklauf erstattet.

BEGRÜNDUNG:

Auf der LDV 2021 wurde der Antrag A03 „Moratorium Beitragsrücklauf“ beschlossen. Der vorliegende Antrag möchte lediglich konkretisieren, bis zu welchem Zeitpunkt das beschlossene Verfahren Anwendung findet. Denn der beschlossene Antrag ist an dieser Stelle noch ungenau. Mit dieser Konkretisierung wird sichergestellt, dass die Intention des ursprünglichen Antrages auch uneindeutig und für alle Beteiligten nachvollziehbar festgehalten wird. Zudem wird damit auch abgesichert, dass die Regionalgruppen für ihre Aufwendungen für die Werbeeinsätze einen zeitnahen finanziellen Rücklauf erhalten und nicht so stark in finanzielle Vorleistung gehen müssen. In der Antragsdiskussion auf der LDV 2021 waren sich die Diskutierenden einig, dass der Zeitraum bis Ende 2023 laufen soll, jedoch wurde dies nicht eindeutig im Antragstext festgeschrieben. Der vorliegende Antrag möchte diesen sprachlichen Konsens einfach schriftlich festschreiben. Dieser Vorschlag ist für den gesamten Landesverband konsensfähig und schafft klare Abläufe sowie wichtige Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Antragsteller: Vorstand BUND Leipzig

Eingereicht: 25. Februar 2022